

Timothy Devos (Hg.)
Sterbehilfe in Belgien

Forum Psychosozial

Timothy Devos (Hg.)

Sterbehilfe in Belgien

Erfahrungen, Reflexionen, Einsichten

Aus dem Französischen von Jürgen Schröder

Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe
von Raimund Klesse

Mit Vorworten von Jacques Ricot und Herman De Dijn
und einem Nachwort von Timothy Devos

Mit Beiträgen von Benoit Beuselinck, Julie Blanchard,
Catherine Dopchie, Marie Frings, An Haekens, Rivka Karplus,
Willem Lemmens, François Trufin und Eric Vermeer

Psychozial-Verlag

Titel der französischsprachigen Originalausgabe:
Euthanasie, l'envers du décor. Réflexions et expériences de soignants
© Éditions Mols, 2019

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Deutsche Erstausgabe
© 2022 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen
info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Paul Klee, *Polyphon gefasstes Weiss*, 1930
Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar
Satz: SatzHerstellung Verlagsgestaltung Heike Amthor, Fernwald
ISBN 978-3-8379-3165-5 (Print)
ISBN 978-3-8379-7893-3 (E-Book-PDF)

Inhalt

Vorbemerkung: Was heißt »Sterbehilfe« in Belgien?	7
Vorwort zur deutschen Ausgabe <i>Raimund Klesse</i>	9
Vorwort <i>Jacques Ricot</i>	13
Vorwort <i>Herman De Dijn</i>	19
Das Syndrom der schiefen Ebene <i>Eric Vermeer</i>	27
Die Instrumentalisierung des Arztes <i>Catherine Dopchie</i>	49
Sterbehilfe und Selbstbestimmung Wer leidet, will begleitet werden <i>Willem Lemmens</i>	67
Sterbehilfe bei psychischem Leiden ohne Aussicht auf Besserung <i>An Haekens</i>	81
Der Mensch im Angesicht von Fragen um Leben, Tod und Sterbehilfe Patienten, Angehörige, Behandlungsteam <i>Rivka Karplus</i>	97

Den Tod zulassen oder ihn herbeiführen?	115
Das Paradigma der künstlichen Ernährung	
<i>Marie Frings</i>	
Der Sinn des Leidens	
oder der Sinn des Lebens trotz des Leidens	137
<i>Benoit Beuselinck</i>	
Standhalten	155
<i>Julie Blanchard</i>	
Hinter den Kulissen der Sterbehilfe	167
<i>François Trufin</i>	
Nachwort	185
<i>Timothy Devos</i>	

Vorbemerkung: Was heißt »Sterbehilfe« in Belgien?

Die Übersetzung hat die Formulierungen der Autorinnen und Autoren übernommen. Das generische Maskulinum, wenn es verwendet wird, bezieht Frauen mit ein.

Der Begriff »Sterbehilfe« wird hier als Übersetzung des Begriffs »Euthanasie« verwendet, der in Belgien meistens für Tötung auf Verlangen benutzt wird. Im vorliegenden Buch beinhaltet er auch den assistierten Suizid, der sich nur wenig von der Tötung auf Verlangen unterscheidet. Der innere Vorgang beim »Helfer«, nämlich den Lebenswert des anderen zu negieren, die Hoffnung aufzugeben und die menschliche Hilfeleistung abzubrechen, ist derselbe. Der Begriff »Sterbehilfe«, wie er heute verwendet wird, hat nichts gemein mit Sterbebegleitung, also der menschlichen Unterstützung bis zum natürlichen Tod.

Raimund Klesse

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Raimund Klesse

Liebe Leserinnen und Leser,

wer sich mit dem Thema »Sterbehilfe« im weitesten Sinn befasst, wer in Gerichten, im Gesundheitswesen, in der Politik, in der öffentlichen Diskussion oder im privaten Umfeld damit zu tun hat, sich dazu äußert oder gar Entscheidungen trifft, sollte dieses Buch gelesen haben. Es zeigt die Wirklichkeit der »Sterbehilfe«, wie wir sie aus den Medien in der Regel nicht erfahren. Belgische Ärzte und Pflegende, Philosophen und Ethiker berichten von ihren persönlichen Erfahrungen aus einer Gesellschaft, in der »Euthanasie« vor 20 Jahren legalisiert wurde. »Euthanasie« ist heute in Belgien Normalität. Im Jahr 2021 starb dort jeder 40ste¹ durch »Sterbehilfe«, meist durch die Hand eines Arztes. Wer Tötung auf Verlangen nicht für einen »guten Tod« hält, gerät unter Rechtfertigungsdruck. Das vorliegende Buch gibt einen Eindruck, welche Richtung eine gesellschaftliche Entwicklung nimmt, wenn der Staat das Recht seiner Bürger auf den Schutz ihres Lebens aufhebt. In vielen der Beiträge wird auch deutlich, wie wenig »Sterbehilfe« mit Autonomie² zu tun hat. Die Autoren zeigen auf, was passiert, wenn »Sterbehilfe« Einzug in die Institutionen des Gesund-

1 Institut Européen de Bioéthique (2022, Mai). L'euthanasie, 20 ans après, Pour une véritable évaluation de la loi belge (<https://www.ieb-eib.org/fr/dossier/fin-de-vie/euthanasie-et-suicide-assiste/l-euthanasie-20-ans-apres-pour-une-veritable-evaluation-de-la-loi-belge-571.html>).

2 Siehe hierzu den umfassenden Artikel: Klesse, R., Teising, M., Lewitzka, U., Bäurle, P., Ciompi, L., Fiedler, G., Justiniano, I., Kapitany, T., Lindner, R., Lippmann-Rieder, S., Niederkrotenthaler, T., Rados, C., Schneider, B. & Wolfersdorf, M. (2022). Assistierter Suizid und Autonomie – ein Widerspruch? *psychosozial*, 45(3).

heitswesens hält, und was es für Auswirkungen auf die Palliativmedizin hat, wenn sie sich der »Sterbehilfe« öffnet – Bestrebungen, wie sie auch in der Schweiz im Gange sind.

Den mutigen Autoren dieses Buches gebührt Hochachtung und Dank. Sie lassen den Leser an ihren Erfahrungen mit Menschen in körperlichen und psychischen Grenzsituationen teilhaben, die sie unter der Erschwernis der belgischen Euthanasiegesetzgebung behandeln und begleiten. Anhand vieler Fallbeispiele zeigen sie auf, in welche Nöte und Schwierigkeiten diese Menschen geraten können, und beschreiben dabei hochdifferenziert – jeder auf seine Art –, was es braucht, damit die Medizin ihre Mitmenschlichkeit nicht verliert: sich menschlich mit dem Leidenden verbinden, die Schwierigkeiten genau erfassen, in die die veränderte Lebenssituation den Erkrankten versetzt hat, und Möglichkeiten suchen, sich mit dem Leidenden gemeinsam einer Lösung anzunähern. Gerade auch dann, wenn die kurativen medizinischen Möglichkeiten begrenzt sind und der Tod nahe bevorsteht, den letzten Weg gemeinsam zu gehen und für den Sterbenden da zu sein. Eindrucksvoll führen sie vor Augen, welche tiefgreifenden Entwicklungen für Patienten, aber auch für die Betreuenden und die Familien am Lebensende noch möglich werden können. Aber auch, was eine sogenannte »selbstbestimmte« Tötung für alle Beteiligten an unumkehrbarer seelischer Belastung bedeutet.

Dem Leser wird bewusst, welch tiefgreifender Einschnitt erfolgt, wenn »Sterbehilfe« in einem Land Einzug hält, in seine Institutionen, in den Alltag; wenn man als »einfache Lösung« den Leidenden beseitigt, statt sich des Leidens einfühlsam und fachkundig anzunehmen. Es wird deutlich, wie die schiefe Ebene, die *slippery slope*, heute in Europa bereits bittere Realität geworden ist, und die »Sterbehilfe« fast keine Grenzen mehr kennt.

Ähnliche Entwicklungen wie in Belgien beobachten wir auch in der Schweiz. Den assistierten Suizid trennt nur wenig von der Tötung auf Verlangen. Der innere Vorgang bei den Akteuren, nämlich den Lebenswert des anderen Menschen ab einem gewissen Zeitpunkt zu verneinen, die Hoffnung aufzugeben und die menschliche Hilfeleistung abubrechen, ist derselbe. Das Ergebnis auch.

Die Autoren des Buches *Sterbehilfe in Belgien. Erfahrungen, Reflexionen, Einsichten* – Ärzte und Pflegende aus Berufung – zeigen auf, dass es auch andere Wege gibt. Viele engagierte Fachleute in unseren Gesundheitsinstitutionen könnten das ebenfalls tun oder tun es bereits.

Gesetze sind dafür da, die Grenzen des Zusammenlebens der Menschen zu regeln. Im demokratischen Rechtsstaat ist ihre oberste Aufgabe, das Leben der Bewohner zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Wenn sie das nicht mehr tun, können die Bürger Gesetze auch wieder ändern.

Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz hat sich dafür eingesetzt, dass dieses wichtige Buch auch im deutschsprachigen Raum zugänglich gemacht wird und bei der Übersetzung mitgewirkt. Wir danken allen, die bei der Übersetzung und Veröffentlichung mitgeholfen haben, für das große Engagement.

Biografische Notiz

Raimund Klesse ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, speziell Alterspsychiatrie und -psychotherapie, in Chur in der Schweiz. Er ist Präsident der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz (<https://www.hippokrates.ch>), die 1999 zur Verhinderung der Legalisierung von Tötung auf Verlangen in der Schweiz gegründet wurde. Sie befasst sich mit Fragen der medizinischen Ethik aus allen Bereichen.

Vorwort

Jacques Ricot

Das Verdienst der Autoren von *Sterbehilfe in Belgien. Erfahrungen, Reflexionen, Einsichten* besteht darin, eindrucksvoll zu zeigen, dass 15 Jahre¹ nach der Verabschiedung des belgischen Gesetzes und vor dem Hintergrund eines recht allgemeinen Konsenses der Medienbranche und der öffentlichen Meinung die gängigen Vorstellungen zur Sterbehilfe auch weiterhin hinterfragt werden müssen. Die Entscheidung, Akteure aus der Praxis zu Wort kommen zu lassen, die ihre Ratlosigkeit zum Ausdruck bringen, indem sie von ihren Erlebnissen berichten, ermöglicht es, ihren Argumenten Gewicht und Substanz zu verleihen. Anstatt den falschen Konflikt zwischen den Anhängern einer Ethik der Selbstbestimmung und den Verfechtern einer Ethik der Verletzlichkeit oder den überzeichneten Gegensatz zwischen den »Mitfühlenden« angesichts des Leidens anderer und den »rigiden« Verteidigern des Tötungsverbots zu wiederholen, berichten die Autoren zunächst sachlich, bevor sie ihre eigenen Überzeugungen darlegen. Es sind also zunächst Tatsachen und Erfahrungen, die sie darstellen und von denen sie ihre Überlegungen ableiten. Folglich sind es keine ideologischen Vorurteile, die ihren Ansatz leiten, der ohne Pathos oder Arroganz dargestellt wird. Diejenigen, die Sterbehilfe praktizieren, werden nicht stigmatisiert. Manchmal wird auch das Einfühlungsvermögen deutlich, wenn beispielsweise eine Kollegin sich weigert, sich an einem Akt der Sterbehilfe zu beteiligen, und sich in ihrer Entscheidung respektiert fühlt: Das Team sorgt dafür, dass sie zum Zeitpunkt der tödlichen Injektion nicht anwesend ist. Aber auch, wenn sie nicht stigmatisiert werden, sollten

1 Anm. d. Ü.: Im Mai 2022 sind es jetzt bereits 20 Jahre.

sie sich von diesen mutigen Berichten, mit denen die Verfasser gegen den Strom schwimmen und ihrer eigenen inneren Stimme folgen, angesprochen fühlen.

Zweifellos mobilisieren auch diejenigen, die Sterbehilfe leisten, ihr Gewissen, um ihre Handlungen zu rechtfertigen, und es besteht kein Grund, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Ebenso wenig darf man aber die Redlichkeit derjenigen infrage stellen, die ihr Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen in Anspruch nehmen, wenn sie es ablehnen, bei ihren Patienten Sterbehilfe zu leisten, oder sie beschuldigen, moralischen oder religiösen Geboten aus einer anderen Zeit zu gehorchen, wenn sie den hippokratischen Eid ernst nehmen. Dennoch erfährt die Verweigerung aus Gewissensgründen Druck von verschiedenen Seiten. So schreibt einer der Autoren:

»Die aktuelle Botschaft der liberalen Gesellschaften besteht darin, die Verweigerung aus Gewissensgründen im Namen der Toleranz zu diskreditieren. Mit anderen Worten: Wenn eine Pflegekraft vermeintlich tolerant ist, ist sie verpflichtet, alles auszuführen, was von ihr verlangt wird, ohne jegliche gründliche Reflexion. Läuft die Toleranz nicht Gefahr, zu einem Tyrannen zu werden, sobald sie eine Pflegekraft daran hindert, nach bestem Gewissen zu arbeiten, indem sie jegliche persönliche Reflexion darüber, was gut und rechtens ist, verbietet?«

Und weiter heißt es, dass städtische Prüfer bei einer Inspektion das Krankenhaus, das in seiner Geschäftsordnung Sterbehilfe verbot, dazu aufforderten, diese auf den neusten Stand zu bringen und ein Verfahren für die Durchführung der Sterbehilfe einzuführen. Die auf eine rein individuelle Dimension reduzierte Verweigerung aus Gewissensgründen wird dadurch auf einzigartige Weise geschwächt, als handele es sich um die bloße Duldung eines persönlichen Defizits, einer bedauernswerten Unfähigkeit, sich dem allgemeinen Gesetz zu unterwerfen. Die Gewissensfrage wird häufig auf ein rein subjektives Gefühl, eine einzelne Meinung oder sogar auf »ein fehlgeleitetes Pflichtgefühl« reduziert. Dabei wird leicht vergessen, dass die Berufung auf das Gewissen nur dann legitim ist, wenn dieses Gewissen wirklich »aufgeklärt« ist. Die Autoren der hier vorgestellten Erfahrungsberichte erhellen in vielfacher Weise Dinge, die in der Praxis der Sterbehilfe allzu oft vernachlässigt werden. Warum wird die Sterbehilfe fälschlicherweise als »natürlicher Tod« bezeichnet? Warum wird die Identität

des Arztes, der die Sterbehilfe leistet, verschwiegen, »während sie bei jeder anderen wichtigen medizinischen Handlung immer angegeben wird«?

Das Hauptargument der Befürworter der Sterbehilfe ist bekannt: Das Leiden eines Patienten sollte beendet werden, wenn es unerträglich ist und er um den Tod bittet. Die Verweigerung dieser Linderung sei ein Mangel an Mitgefühl und schränke die Freiheit des Patienten ein. Diese Argumentation, die häufig vehement, aber auch in gutem Glauben vorgebracht wird, birgt jedoch einen großen Fehler: Sie verleugnet die Komplexität der hinter einem solchen Ansatz stehenden Probleme. Einerseits hat das als unerträglich bezeichnete Leiden so viele verschiedene Facetten, dass es nicht immer mit genügender Präzision bestimmt werden kann, und darüber hinaus gibt es heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, es zu lindern, darunter auch die palliative Sedierung. Andererseits: Ist die Freiheit einer Person, die sagt, dass sie in der Situation, in der sie sich befindet, keinen anderen Ausweg als den Tod sieht, wirklich eine Freiheit? Diese beiden Fragen müssen untersucht werden.

Was ist Mitgefühl? Vom Mitleid abgeleitet, kann es zu gefährlichen Einstellungen führen, wenn es von Emotionen überwältigt und nicht durch ein aufgeklärtes Gewissen korrigiert wird. »Das bedeutet, dass die Pflegekraft sich nicht völlig mit dem Leiden des anderen identifiziert und nicht davon ausgeht, dass sie vom Standpunkt ihres Patienten aus handeln muss, sondern dass sie dessen Situation realistisch einschätzen kann.« Wenn ein Autor von einem »falschen und folglich gefährlichen Mitleid« spricht, erinnert er an die Warnung, die Stefan Zweig in seinem Roman *Ungeduld des Herzens* formulierte, oder an jene von Antoine de Saint-Exupéry: »Denn ich habe zu oft gesehen, wie sich das Mitleid verirrt hat.« In einem anderen Beitrag heißt es: »Mitgefühl bedeutet, den anderen in seiner Not zu begleiten.«

Echtes Mitgefühl bedeutet sicherlich nicht, die eigenen Gefühle zum Schweigen zu bringen, und manchmal sprechen die Gefühle, wenn die Vernunft schweigt.

»Diesen Widerspruch erlebte jener erfahrene Arzt, der mir eines Tages erzählte, dass er innerhalb seiner Pflegeeinrichtung schon viele Male Sterbehilfe vorgenommen hatte. Mit Tränen in den Augen vertraute er mir an, dass er in manchen Nächten schweißgebadet aufwacht und das Gesicht von Menschen vor sich sieht, denen er Sterbehilfe geleistet hat.«

Diese verkürzte Auffassung der Selbstbestimmung verleugnet, dass es nur eine relationale Freiheit im Rahmen der Beziehung gibt, die den Patienten